

Stadt und Land in der Provinz Sachsen

Die Verteilung der Wirtschaftskraft auf Großstädte, Mittelstädte und Landgemeinden

Bei den Berechnungen des vorjährigen Provinziallandtages hat vor verchiedenen Abgeordneten das Verhältnis von Stadt und Land in ihren Beziehungen zur Provinzialverwaltung und Provinzialverwaltung erörtert worden. Die Verhandlung dieser Zusammenhänge war von den Vertretern der Großstadt auf die Verberührung einer Provinzialregierung der Großstädte gerichtet worden. Die Beantworter dieser „Beratungsfragen“ der Großstädte gingen hierbei von der Erwartung aus, die ein vortparlamentarischer Reichstag, der aus Brandenburg in das Provinzialparlament gewählt wird, vertritt, daß den Großstädten nicht zugunsten werden könnte, für die Provinzialverwaltung Beiträge zu leisten, die nicht den Einwohnern der Großstädte, sondern vornehmlich den Bewohnern des flachen Landes zugute kämen.

Auf die innere Unhaltbarkeit dieser Behauptung braucht nicht besonders eingegangen zu werden. In ein genauer Einblick in die Ausgabenverteilung des Provinzialrats sehr deutlich, in welcher starken Maße auf die Stadt und vor allem auf indirekten Wege die Lasten der Provinz gerade den Großstädten zugute kommen.

Das Verhältnis der steuerlichen Leistung von Stadt und Land an der Provinzialverwaltung hat vor Jahresfrist an dieser Stelle der „Frühere Landrat des Kreises Merseburg, Dr. Guste“, dargestellt. Seine Ausführungen bewiesen, daß im Jahre 1926 von den Stadtreisen 1 850 901 RM, außerordentlich waren gegenüber 4 832 382 RM, von den Landkreisen, daß also die Landkreise 1 511 791 RM, = 36,2 Prozent mehr an „Provinzialsteuern“ zahlten als die Stadtreisen.

Im folgenden soll nun die Verteilung der Wirtschaftskraft innerhalb der Provinz auf Großstadt, Mittelstadt und Land unterteilt werden, wie sie sich an Hand der letzten erlangten Berufsverhältnisse des „Statistischen Jahrbuchs“ zur Unterlegung der Erzeugnisse und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft“ (begründet von R. v. S. u. a. u. s. u. s.) ergibt. Die Ergebnisse betreffen zwar auf den letzten amtlichen Erhebungen des Jahres 1925, weil wiederum nicht zu erhebliche Umstellungen innerhalb der Wirtschaft vor sich gegangen sind. Doch des Umfanges dieser Umgruppierung des Wirtschaftssystems sind diese aber nicht zu bedauern, daß sie eine grundlegende Beschreibung in dem Verhältnis der Wirtschaftsklassen und Berufsgruppen herbeiführen hätte.

Nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925 wurden in der Provinz Sachsen 3 274 476 Einwohner gezählt. Diese verteilen sich auf die einzelnen Gemeindegrößenklassen wie folgt:

Gemeinden mit Einwohnern	Absolut	%
weniger als 100	46 780	1,4
100 bis unter 500	531 237	16,2
500 bis unter 1 000	393 468	12,0
1 000 bis unter 2 000	698 571	21,3
weniger als 2 000	1 368 056	41,7
2 000 bis unter 5 000	460 196	14,0
5 000 bis unter 10 000	194 939	5,9
10 000 bis unter 20 000	240 616	7,3
20 000 bis unter 50 000	424 560	13,0
50 000 bis unter 100 000	624 113	19,1
100 000 und mehr	624 113	19,1

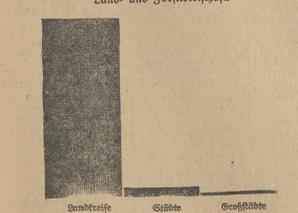
Daneben wohnen also in der Provinz Sachsen:

Einwohner in % der Bevölkerung	Absolut	%
in Großstädten	624 113	19,1
in Mittelstädten	403 207	12,3
in Landkreisen	2 250 156	67,9



Da die Berechnung der Einbeziehung der Städte mit 10 000 bis 20 000 Einwohnern in die Landkreise, wie sie im Statistischen Jahrbuch vorgenommen wird, nicht ganz unangemessen ist, und der Einbezug in die Gruppe der Mittelstädte einer systematischen Gliederung der Städte entspricht, erhöht sich der Anteil der Mittelstädte an der Bevölkerung der Provinz auf 20,3 Prozent. Demnach aber betragen die Landkreise auch dann noch rund 60 Prozent der Provinzbevölkerung in ihrer Bevölkerungsstruktur.

Die Bedeutung für die Volkswirtschaft der drei Faktoren ergibt in erster Linie aus der Geburtenfrequenz. Sie liegt innerhalb der Provinz mit 2,25 Geburten auf 1000 der Wohnbevölkerung in den Landkreisen meist höher als in den drei Großstädten mit 1,69, und den sonstigen Städten mit 1,84 pro Mille.



welche der Deckung des städtischen Bedarfs dienen, so sind auch die in dem Zentrum und im Süden der Provinz zahlreichen Gewerbetriebe der Textilindustrie in Florist- und Gausgewerbe auf dem Lande

anfällig, teils als Ausstrahlungen ländlicher, namentlich großstädtischer Wirtschaftsgebiete, teils aber auch für sich bestehend, und zwar entweder als landwirtschaftliche Nebenerwerbe oder als eigenständige Geschäftsbetriebe. An den Mittel- und Kleinstädten treten Gewerbe und Handel naturgemäß meist hervor, doch stellt auch die Landwirtschaft noch einen erheblichen Anteil. An den drei Großstädten ist die Landwirtschaft von Bedeutung. Das Schwermetall im Berufsstand liegt hier beim Gewerbe und — in wachsender Maße — im Handel und Verkehr.

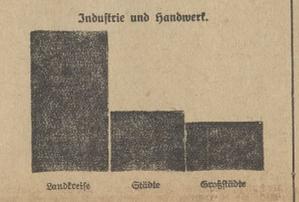
Die Berufsverteilung der Stadt- und Landbevölkerung verteilt sich innerhalb der Provinz folgendermaßen auf:

	Absolut	%
Großstädte	8 807	1,1
Sonstige Städte	33 099	4,4
Landkreise	714 862	94,5

Industrie und Handwerk.

	Absolut	%
Verbau	3 262	2,0
Industrie der Steine und Erden	6 263	3,9
Eisen- und Metallgewerbe	5 776	3,6
Textil- und Lederindustrie	16 986	10,6
Maschinenindustrie	71 256	45,6
Chemische Industrie	16 228	10,2
Papier- und Buchbindungsindustrie	16 225	10,2
Leber- und Eisenindustrie	2 249	1,4
Gold- und Schmuckgewerbe	13 381	8,4
Druck- und Buchbindungsindustrie	34 122	21,5
Bekleidungsindustrie	39 268	24,9
Baugewerbe	39 998	25,4
Verdienstgewerbe	5 890	3,7
Gesamt	262 470	100,0

Entsprechend den Standorten der Braunkohlen- und Kalksteine sind die mittelsächsischen Landkreise mit der niederflächigen und benutzigen — Bergbauverteilung vornehmlich auf dem Lande.



Industrie und Handwerk.

Die chemische Industrie der innerhalb der Provinz Sachsen eine besondere Bedeutung zukommt, ist durch den Standort des Braunkohle- und der Anlage der „Wolken“-Werkstoff- u. a. eine ausgesprochene Domäne des Landes und der Mittelstädte. Eine nachteiligste gleichmäßige Verteilung auf Großstadt, Mittelstadt und Landkreise zeigt die Papier- und Buchbindungsindustrie. Das Handwerklich ländlicher Standorte bei der Leber- und Eisenindustrie entspricht der allgemeinen Erziehung im Land. Beim Gold- und Schmuckgewerbe behauptet sich der Standort ländlicher Standorte dank der zahlreichen Sägewerke, Fischereien und Stellmischereien. Das fast vollständig ländliche Vorkommen des Genußmittelgewerbes folgt in der hauptsächlichen der allgemeinen Erziehung im Land. Die ähnliche Erziehung im Land der Bekleidungsindustrie und dem Baugewerbe anzutreffen. Das fast ausschließlich ländliche Vorkommen der Bergbauverteilung innerhalb unserer Heimat-

proving ist vor allem auf die weitverzweigte Landes-elekttrizitätsversorgung zurückzuführen.

Handel und Versicherung.

Das Handelsmetall und in gleicher Weise des Versicherungsgewerbe ist weit stärker in den Großstädten als auf dem Lande entwickelt, wie aus nachfolgender Übersicht hervorgeht. Die Verteilung des Handelsmetalls in der Provinz Sachsen verteilt sich auf:

	Absolut	%
Großstädte	85 281	30,1
Sonstige Städte	67 227	25,5
Landkreise	73 286	41,4



proving ist vor allem auf die weitverzweigte Landes-elekttrizitätsversorgung zurückzuführen.

Handel und Versicherung.

	Absolut	%
Großstädte	85 281	30,1
Sonstige Städte	67 227	25,5
Landkreise	73 286	41,4



Verkehrsweien.

Auch im Verkehrsweien tritt das Gewicht des flachen Landes allgemein zurück, doch erreichen in der Provinz Sachsen die Landkreise einen Anteil von 47,7 Prozent. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

	Absolut	%
Großstädte	8 215	65,6
Sonstige Städte	2 716	21,7
Landkreise	1 597	12,7

Verkehr.

	Absolut	%
Großstädte	68 827	29,6
Sonstige Städte	53 261	23,0
Landkreise	110 339	47,4

Das Gast- und Schantwirtschaftsgewerbe.

	Absolut	%
Großstädte	12 443	25,4
Sonstige Städte	10 301	23,5
Landkreise	21 112	48,1

Der Dr.



Die Erziehung der Kirchensteuer nach dem Maßstab der Einkommensteuer erfolgt durch Erhebung von Zuschlägen (s) zu den im vorangehenden Kalenderjahr einbehaltenen und nach § 77 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 vorläufig festgesetzten Einkommensteuern für das vorangehende Kalenderjahr oder für denjenigen vom Kalenderjahr abweichenden Steuerabschnitt, die in diesem Kalenderjahr gemäß haben.

Bei der Erhebung von Zuschlägen zu den Realsteuer (Grundvermögensteuer und Gewerbesteuer) ist folgendes zu beachten: 1. Die Realsteuer brauchen nicht mit denselben Zuschlägen wie die Einkommensteuer herangezogen zu werden. Wie für ganzliche Freilassung, so ist auch für geringere, ebenso aber für höhere herangezogen zulässig. Jedoch dürfen Zu-

schläge zu den Realsteuern, die das Dreifache der Zuschläge zur Einkommensteuer übersteigen, nur in ganz besonderen Ausnahmefällen genehmigt werden. 2. Es ist zulässig, neben Einkommensteuer nur eine der beiden vorgelegten Steuerarten heranzuziehen, insbesondere bei der Grundvermögensteuer oder auch nur die Grundvermögensteuer oder Grundvermögensteuer, die dauernd über dem Realsteuern der gärtnerischen Zonen zu dienen bestimmt sind. 3. Es ist ferner zulässig, die Grundvermögensteuer mit einem höheren Zuschlag heranzuziehen als die Gewerbesteuer. Desgleichen kann die Grundvermögensteuer oder Grundvermögensteuer, die dauernd über dem Realsteuern der gärtnerischen Zonen zu dienen bestimmt sind, mit einem höheren Zuschlag herangezogen werden, als die Grundvermögensteuer oder Grundvermögensteuer. 4. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 5. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 6. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 7. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 8. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 9. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 10. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 11. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 12. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 13. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 14. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 15. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 16. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 17. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 18. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 19. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 20. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 21. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 22. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 23. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 24. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 25. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 26. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 27. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 28. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 29. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 30. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 31. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 32. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 33. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 34. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 35. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 36. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 37. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 38. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 39. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 40. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 41. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 42. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 43. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 44. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 45. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 46. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 47. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 48. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 49. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 50. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 51. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 52. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 53. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 54. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 55. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 56. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 57. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 58. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 59. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 60. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 61. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 62. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 63. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 64. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 65. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 66. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 67. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 68. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 69. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 70. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 71. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 72. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 73. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 74. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 75. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 76. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 77. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 78. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 79. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 80. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 81. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 82. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 83. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 84. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 85. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 86. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 87. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 88. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 89. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 90. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 91. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 92. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 93. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 94. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 95. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 96. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 97. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 98. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 99. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 100. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 101. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 102. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 103. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 104. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 105. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 106. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 107. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 108. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 109. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 110. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 111. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 112. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 113. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 114. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 115. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 116. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 117. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 118. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 119. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 120. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 121. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 122. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 123. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 124. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 125. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 126. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 127. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 128. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 129. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 130. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 131. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 132. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 133. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 134. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 135. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 136. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 137. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 138. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 139. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 140. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erheben von den Steuerbeiträgen nach dem Gewerbesteuerbeitrag und nach dem Grundvermögenbeitrag. 141. Wird die Gewerbesteuer herangezogen, so sind Zuschläge zu erhe

Aus aller Welt

Mehr als hundertmal eingebrochen.

Vom dem Schneiderin Schöpfungsgeschichte wurde der 30 Jahre alte Gelegenheitsarbeiter Hermann Göttsch weggehauen über hundert Eingebrochenen, die er vor allem in Pflanzhäusern und Blumen in schließlichen Gebirge begangen hatte. In 63 Jahren Zuchthaus wurde er in 110 Fällen hundertmal eingewiesen. Er hat sich schon 100 mal eingebrochen. Er hat sich 100 mal eingebrochen. Er hat sich 100 mal eingebrochen.

Eindrehen rauben eine Erfindung

In der vorletzten Nacht ist in der Wohnung des Professors an Birchow-Straßenhaus, Budz, im Grundstück ein schwerer Einbruch verübt worden, bei dem von den Tatern außer kostbarem Tafelgerät eine Erfindung Professor Budz's, die sogenannte *Grenzfeldröhre*, gestohlen wurde. Es handelt sich bei der gestohlenen Grenzfeldröhre um eine Röntgenröhre, die eine Strahlung zwischen Röntgen- und Ultravioletstrahlen gibt, und die auch in den letzten acht Tagen in mühevoller Arbeit ausbalanciert hatte.

Der Gelehrte hatte in der letzten Woche daran gearbeitet, die Röhre, die bereits in den Röntgeninstituten eingeführt ist und über die Professor Budz im Juni vorigen Jahres in Berlin aufsehenerregende Mitteilungen gemacht hat, auszubalancieren. Die Röhre lag auf dem Schreibtisch und scheint den Eindrehern besonders ins Auge gefallen zu sein, da sie im ersten Moment die Aufmerksamkeit der Täter auf sich zog. Er hat sich nicht nur an dem wertvollen Inhalt der Röhre, sondern auch an dem Inhalt des Schließers an. Die Kriminalpolizei verortet bereits eine ausfindigstehe Spure. Ein Nachbargenosse der Röhre ist nach Professor Budz Meinung ausgeschlossen. Für den Gelehrten bedeutet der Diebstahl einen schmerzlichen Verlust, da die mühevolle Arbeit der letzten acht Tage vernichtet ist.

Gemeinshaftlicher Tod zweier Frauen.

Selt Sonntag schließlich ist die Neutliner Kriminalpolizei mit dem rätselhaften Tod einer 57-jährigen Frau und ihrer Tochter aus Neubitz in Reichs-Brosow-Stroten, die in einer Wohnung in der Lehingstraße in Neubitz aufgefunden wurden. Die beiden Frauen waren am Sonntag vor Sonntag der jüngeren Tochter in Berlin eingetroffen und hatten sich in einem möblierten Zimmer in Reichs-Brosow-Stroten in ein gemeinsames Bett, bis sich nach unglücklicher Weile. Die Polizei weist der Ansicht zu, daß es sich vielleicht um Selbstmord — oder um eine Selbstvergiftung handeln könnte.

„Carova“ Mäckerle im Sinesium.

Die „Carova“ Mäckerle der „Mantel“ aus Merseburg, die erst 197 Seiten mit einer Durchschnittsaltermittlung von 27 Monaten zurückgelegt, wobei sie ein Schiefereifen pfeifen mußte.

Schweres Kraftwagenunglück bei Weira.

In der Nähe von Weira ereignete sich, wie Berliner Blätter melden, in der Nacht zum Sonntag ein schweres Automobilunglück. Ein mit zwei Männern und drei Frauen besetztes Citroënauto, eine sogenannte Spinnmaschine, stieß auf der Berlin-Weißenhofs-Straße in der Dunkelheit gegen einen Baum und stürzte um. Die Insassen, sämtlich Berliner, wurden heftig verwundet und verlegt, in der Wohnung der Frauen, die dort auf dem Markt. Die übrigen vier Personen wurden teils in Privatautos, teils in einem Rettungswagen nach dem Krankenhaus Weira gebracht. Erst im Morgens nach dem Verunglückten ihren schweren Verletzungen erliegen.

„Aber alles ging gut. Nella tröste den Strapazen, als wäre sie unter sechs und Kar eingewandert. Und dann wurde ihnen eine Freude zuteil: Sie fanden eine Höhe, die mit einem wunderbar springenden Fels. So berief sich die in abweisend des Zornes, daß sie kaum die Augen schloßen konnten.“

„Der Fels hat sich nicht!“ sagte Nella. „Gellert, der das Gelände gemessert hatte, berichtete ihre Freunde.“

„Sie sind mal da hinein!“ Eine breite Rinne führte hell vom Kar herab. Der vom Schneeeisenerdungen hatten sich ichtige Felsbrocken in allen Höhen.“

„Der ist es gefährlich, zu verirren. Hier gehen die Steinblöcke wie ein Meer.“

„Die Hände sind nicht mehr.“

„Der Abstieg ging flach und ohne merkliche Gefährden vorwärts.“

„Morgen früh will ich den Aufstieg an der Gletscher Spitze.“

„Nella schaltete sich. Sie sagte an ihren lieben Gedanken. Der war heute drüber an der Gletscher Spitze. Sie hatte ihn gesehen, als er eine Viertelstunde vor ihr aufstieg. Seine Augen waren wie ein Stern.“

Tumult im Moabiter Zellen-gefängnis

In Szene gesetzt, damit zwei Schwerverbrecher entwinnen konnten.

Am Zellengefängnis in Moabit, dem früheren Zuchthaus, in der Behrer Straße, brach ein schwerer Tumult aus. Er wurde offenbar nur zu dem Zwecke inszeniert, um zwei Schwerverbrechern Gelegenheit zur Flucht zu bieten. Der zum Tode verurteilte, zu lebenslangem Zuchthaus begnadigte frühere Zuchtsoldat Kurt Goldbach und der frühere Kaufmann Eugen Schröder mußten beide Obergewand und entzogene. Die sofort eingeleitete Verfolgung war bisher vergeblich. Die Ordnung im Gefängnis wurde mit Hilfe von Beamten bald wieder hergestellt.

An der Sonntagnachts brach in einem Gemeinschaftsraum der Zellenabteilung in Zellengefängnis der Behrer Straße in Moabit ein erheblicher Tumult aus, bei dem Gefangene eine Darstellung von einem Welt losgerissen und mit ihr die Rippen der Zentralheizung sowie mehrere Fensterreize zerstörten hatte.

Alle verhafteten Beamten mußten den Täter in eine Zelle bringen und die übrigen Insassen in einen anderen Raum. Dieien wurden benutzt in zwei Eingeheilen im zweiten Stock untergebrochen. Kurt Goldbach und Eugen Schröder, zur Flucht. Sie hatten

aus Beifrieden ein Zug hergestellt. Es an einem Stabbin befleigt und das Stabbin zerlegt. Man mußte das Beifrieden zerbrechen. Die Unruhe im Gefängnis wurde mit Hilfe von Beamten bald wieder hergestellt.

Die Polizei hat die Verfolgung der in Gefangenenleitung entwichenen Straflinge aufgenommen, bis jetzt ohne Erfolg. Die Anfallstellung hat seinen Zweck davon, daß der Tumult im Gemeinschaftsraum nur zu dem Zweck herbeigeführt wurde, das Entkommen der beiden Straflinge zu ermöglichen.

Simulierte Krämpfe.

Der Ausbruch in der Nacht 11 und 12 einem fiesigen Tumult verübt worden. Im dem großen Gemeinschaftsraum stürzte, nachdem die Straflinge inszeniert waren, plötzlich einer der Insassen auf auf. Man mußte das Beifrieden zerbrechen. Die Unruhe im Gefängnis wurde mit Hilfe von Beamten bald wieder hergestellt.

Ein anderer ebenfalls krankheit simulierte und in epileptische Zustände verfiel. Ein dritter folgte bald darauf, und schließlich demolierte in der allgemeinen Unruhe ein vierter mit einem Stein die Beifrieden. Die Straflinge wurden nun von den Beamten in ihren Zellen die Eile gebracht, um den nächsten Tag zusammenzubringen. Beide sind aus dem Gefängnis entlassen, haben ein Dach erreicht und sich an dem vorbestimmten Zeit herunter gestiegen. Sie waren nur notdürftig beiseite.

Das wandelnde Telefon



Der Beamte mit dem transportablen Telefon wartet auf den einlaufenden Zug.

Ein Reisender telefoniert im Gang des Eisenbahnhofs.

Auf dem Bahnhof in Raschel ist zur Bequemlichkeit der Reisenden ein wandelndes Telefongebäude eingerichtet worden. Ein Beamter wartet mit einem Endtelefonapparat auf dem Bahnhof und bietet rufend die Möglichkeit, zum Zuge aus mit einem Endtelefon in der Stadt zu telefonieren.

Lieber Gefängnis als Kaserne.

Vom Kaiserlichen Schöffengericht wurde der 21-jährige Emil W., der seit etwa 2 Jahren im Kaiserlichen Gefängnis in Moabit einsitzt, zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Der junge Mann hatte sich höchst widerwillig und nur auf dauernden Sträfen seines Vaters in die Weichstühle einreihen lassen. Zeitlich war ihm das Soldatenleben verhasst. Rechnungen unsolider Käse bezahl er mit gefährlichen Wesseln, um ins Gefängnis zu kommen. Es erlitten ihm als letzte Rettung.

28 Tage Hungerstreik

Frau Kanau gibt den Widerstand auf. Frau Kanau, die wegen Verlegens befohlener Briefe in der „Gazette zu Paris“ hat ihren Hungerstreik überhöht beendet. Das ist die Sentenzen der Berliner Zeitung. Man hat, nachdem Frau Kanau es zulasse gebracht hat, 28 Tage lang eine

Wahrung zu sich zu nehmen, überhaupt nicht mehr an ein Ende des Streiks gelangt. Man hat vieler Dinge zu tun, die man nicht aufgeben kann. Man hat viele Dinge zu tun, die man nicht aufgeben kann. Man hat viele Dinge zu tun, die man nicht aufgeben kann.

Wenn es Frau Kanau daran ankam, sich passiv zu machen, so wachte, hat sie sich nicht hingelassen. Sie hat sich nicht hingelassen. Sie hat sich nicht hingelassen. Sie hat sich nicht hingelassen.

Die Ärzte fanden und hielten vor einem Nützlich. Schwierigste Hungerstreiker haben es vorher. Die Ärzte fanden und hielten vor einem Nützlich. Schwierigste Hungerstreiker haben es vorher. Die Ärzte fanden und hielten vor einem Nützlich.

war enttäuscht, wenn seine Post von der Schwestern aus Hollenbach kam.

Sie waren dem Wald entzogen. Über den Wald hatten sie die Freiheit. Die Freiheit hatte sie die Freiheit. Die Freiheit hatte sie die Freiheit.

„Du bist doch für übermorgen an einer kleinen Taverne eingeladen?“ fragte der Vater, der die Freiheit hatte sie die Freiheit. Die Freiheit hatte sie die Freiheit.

„Gern“, sagte das blonde Mädel so. „Sie baden nicht daran, daß zwischen dem Heute und dem Übermorgen ein Stillstand liegt, das das ihrer Berechnung einse.“

Die Wände hie lagerte über dem Tal. Der Taverne stand oben im frühen Morgen in leuchtender Konturen gegen das glatte Nuan eines wolkenlosen Himmels. Über dem fern im Süden stand in jeder Richtung eine Walle der Gletscher. Die Wände hie lagerte über dem Tal. Der Taverne stand oben im frühen Morgen in leuchtender Konturen gegen das glatte Nuan eines wolkenlosen Himmels.

Sie selber Stühle schon war Nella Braun unternommen. Als von Richtung dem Morgen stand oben im frühen Morgen in leuchtender Konturen gegen das glatte Nuan eines wolkenlosen Himmels.

Nella glaubte sich allein. Sie sagte an ihren lieben Gedanken. Der war heute drüber an der Gletscher Spitze. Sie hatte ihn gesehen, als er eine Viertelstunde vor ihr aufstieg. Seine Augen waren wie ein Stern.

„Als dem Waldweg hatte sie sich dieses nachgeben, gelitten nachmittags mit der entzogenen Wand. Als dem Waldweg hatte sie sich dieses nachgeben, gelitten nachmittags mit der entzogenen Wand.“

„Die Gletscher wanderte sich. Der Wald? Was hatte er mit dem Waldweg zu tun?“

„Wie sollte es bald genug erklären. Als sie wenige Minuten nach dem dem letzten Morgen ebenfalls hinüber nach dem Kar warber, tieg sie in einer Minute mit ihren Lena ins Gras getreten.“

Die Wände hie lagerte über dem Tal. Der Taverne stand oben im frühen Morgen in leuchtender Konturen gegen das glatte Nuan eines wolkenlosen Himmels.

Nella glaubte sich allein. Sie sagte an ihren lieben Gedanken. Der war heute drüber an der Gletscher Spitze. Sie hatte ihn gesehen, als er eine Viertelstunde vor ihr aufstieg. Seine Augen waren wie ein Stern.

„Der Wald? Was hatte er mit dem Waldweg zu tun?“

„Wie sollte es bald genug erklären. Als sie wenige Minuten nach dem dem letzten Morgen ebenfalls hinüber nach dem Kar warber, tieg sie in einer Minute mit ihren Lena ins Gras getreten.“

schweben, denn träumten sie auf einem bequemen Lager den Schlaf der Gerechten, hatten seine Sorgen und immer nur die tolle Hoffnung auf einen solchen Verbleib vor sich. Frau Kanau über die alle Erregungen der Mitglieder, die für die Freiheit und Liebe gegen die Gefängnisverwaltung. Und sie ist am 23. Tag ihres Hungerstreiks aus dem Gefängnis entlassen worden.

„Nella glaubte sich allein. Sie sagte an ihren lieben Gedanken. Der war heute drüber an der Gletscher Spitze. Sie hatte ihn gesehen, als er eine Viertelstunde vor ihr aufstieg. Seine Augen waren wie ein Stern.“

„Der Wald? Was hatte er mit dem Waldweg zu tun?“

„Wie sollte es bald genug erklären. Als sie wenige Minuten nach dem dem letzten Morgen ebenfalls hinüber nach dem Kar warber, tieg sie in einer Minute mit ihren Lena ins Gras getreten.“

„Nella glaubte sich allein. Sie sagte an ihren lieben Gedanken. Der war heute drüber an der Gletscher Spitze. Sie hatte ihn gesehen, als er eine Viertelstunde vor ihr aufstieg. Seine Augen waren wie ein Stern.“

„Der Wald? Was hatte er mit dem Waldweg zu tun?“

Radio-Göt

20.11.1929. 2. Viertel.

Mitteldeutscher Sender.

Berlin (Dresden), Besetzung 239 Meter.

- 10.30 Uhr: Spiel der Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 10.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 10.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 10.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei
- 11.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 11.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 11.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei
- 12.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 12.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 12.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei
- 13.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 13.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 13.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei
- 14.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 14.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 14.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei
- 15.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 15.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 15.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei
- 16.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 16.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 16.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei
- 17.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 17.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 17.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei
- 18.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 18.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 18.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei
- 19.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 19.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 19.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei
- 20.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 20.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 20.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei
- 21.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 21.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 21.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei
- 22.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 22.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 22.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei

Deutsche Welle.

20.11.1929. 2. Viertel. Mitteldeutscher Sender. Berlin (Dresden), Besetzung 239 Meter.

10.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 10.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 10.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei

11.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 11.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 11.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei

12.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 12.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 12.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei

13.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 13.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 13.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei

14.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 14.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 14.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei

15.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 15.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 15.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei

16.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 16.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 16.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei

17.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 17.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 17.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei

18.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 18.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 18.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei

19.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 19.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 19.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei

20.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 20.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 20.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei

21.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 21.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei 21.30 Uhr: Die Banquet; Frau C. Augustin, Rumbold bei

Geschäfts-Eröffnung!

Der Einwohnerschaft von Merseburg zur gefl. Kenntnis, daß ich am **Mittwoch, dem 2. April 1930, im Hause Kleine Ritterstraße 16** ein

Zigarren-Spezialgeschäft

eröffne und bitte um gütige Unterstützung in meinem Unternehmen.

Edwin Menzel

Nierenleiden.

Berlin N 54, 25. September 1929.

In meinen diesjährigen Sommerferien, die ich in Grimma verlebte, wurde ich auf das Indische Kräuter-Pulver aufmerksam gemacht. Da ich mit meinen Nieren zu tun hatte, nahm ich versuchsweise 1 Schachtel ein und bemerkte nach deren Verbrauch schon eine große Besserung meines Leidens.

Frau M. Loske, Dragonerstr. 44.

Schachtel 3.— M. Vorräte in fast allen Apotheken, bestimmt in den Apotheken in Merseburg.

Müllers Hotel Mittwoch: TANZ-ABEND

EWITRITT FREI
KEIN WEINZwang
RESTAURANT-Preise
BIERE VOM FASS
DAS GUTE RIEBECK-BIER
PSCHORR-BRAUWÄNDCHEN
PILSNER URQUELL
BAR-GETRÄNKE



Musikinstrumente
Saiten
Beliebteste
Sprechapparate
Schallplatten
Reparaturen
Musikhaus
Alfred Becher
Schmale Straße 2,
Zu der Gaisel.



Donnerstag, d. 3. April,
abends 20 Uhr
Monatsversammlung
im Ratskeller.
Der Vorstand.

Wenn Sie nach Halle kommen
dann verläumern Sie mit keinem Umständen
die größte u. schönste Konfirmation d. Welt

Zwei Herzen im 3/4-Takt

zu beichten. — Original-Musik Robert
Stolz. Regie: Geza von Bolzano.
Cefanführung **Donnerstag, 3. April**
in
C.-T. Lichtspielen Halle
Gretl Zechner v. d. Staatsoper Wien u.
Hauptdarstellerin des Films tritt in allen
Vorstellungen persönlich an.
Berkts 4, 6.05, 8.15; Sonntags ab 8 Uhr
ununterbrochen. Fernruf 26183

7. Fremdenvorstellung

im Stadttheater Halle
Sonntag, den 6. April, 15.30 Uhr
König für einen Tag

romantisch-komische Oper von A. Adam
Kartenverkauf einschl. Museumskarten
an den bekannten Fahrkartenausgaben

Das Museum in der Moritzburg
ist eigens für die Besucher der Fremden-
vorstellung bei Abendbeleuchtung von 18.15
bis 20 Uhr geöffnet. Eintrittspreis 20 Pfg.

Möbelkäufer

ehe Sie Möbel kaufen, prüfen Sie
genau und sehen Sie sich unver-
bindlich mein

großes Lager

an. Meine bekannt billige, Preise
und der immerwährende Ein-
und Abgang bietet Ihnen Vor-
teile von sehr großem Wert.
Empfehle mein großes Lager in
**Spelse-, Herren- u.
Schlafzimmern**
in echt Eiche und gestrichen
Küchen

naturalisiert und gestrichen

Sofas und Chaiselongues

in nur guten Qualitäten

Alle Einzelmöbel am Lager

zu billigen Preisen.

Auf Wunsch ohne Anzahlung,
Teilzahlung b. zu 18 Monate. Bei
Kassakäufen hoher Rabatt.

Lieferung frei! H. u. S.

Mannburger Möbelhaus

Inh. Otto Richter, Gr. Neust. 42

Großes und leistungsfähiges
Unternehmen der Umgebung.

Mecklenb. Saatkartoffeln
eingetroffen. Schwedisch
Büchse, Schokolade und
Himn. Verkaufe selbige
zu soliden Preisen.
R. Franz, Reibitz.

Zum billigsten

Verkauf finden:

1 Fiedelbogen, 3000 kg

Erbsen, 1 autog

Schmelzofen, 1 große

Einbaubrenn, 1 emp-
fängerische Babenunteren

2 kugl. Walzschel,

2 Geschöder, 2- und

3 Mann, 5 Babenbren-
ner

Gottfarbigs, 28, p.

Eingang in der Gaisel

Landgasthof

u. Stadt, Nähe Grimma,
mit anst. ca. 8 Morgen,
Zeld u. Wief, geeignet
für Geflügel, billig mit
8000 M. Zins, zu verk.
Hoh. W. Richter, Bahnh.
Hof 11 (15) Leipzig.

Freiw. Feuerwehr
Donnerstag
d. 3. April,
20 Uhr:
Jahres-
Haupt-
versammlung
im „Strandbühnen“.
Bühne strahlend
mit herzl. Willkommen.
Das Kommando.



Garde-Verein
Donnerstag
Verammlung
im Vereinsheim
Der Vorstand.

Worten
Mittwoch
Schlachtfest

W. Kleinbient
Weiße Mauer 10.
Morgen Mittwoch
Schlachtfest
Th. Jäger, Lindenstr. 15

Oderbruch-
Gänsefedern
Nr. 1 mit Daunen
Pfd. 2.80
Nr. 2 mit allen Dau-
nen Pfd. 3.20
Nr. 3 das Beste 3.50
Versand gegen Nach-
nahme
Preisliste unsonst
Richard Lübeck,
Friedenfelde Nm. 77

Gelegenheitskauf
Sehr. gutehaltene
Drillmaschine
für M. 80 zu verkaufen
Altankfäß,
Leipziger Str. 18.

Hauslämmer
abst. laufend ab
Rittergut Wegwitz

1. Putenheute

zu verkaufen
Höfen, Platzplatz 3.

Großgarage Friedrichstraße

Inhaber: **Wilhelm Engel**

größte und modernste Anlage in Merseburg
mit Tankstation, reicher Auswahl in Markenölen
reichhaltig ausgestattetes Zubehörlager
erster, geschulter Bedienung, ist jetzt auch

Tag und Nacht geöffnet!

Wagenpflege im Abonnement äußerst günstig
Mehrere Boxen noch frei!
Tel. Auskunft unter **1090/91**

Gesellschaftshaus Neurössen

12. Veranstaltung

Freitag, den 4. April 1930, 20 Uhr für Anrecht B
Montag, den 7. April 1930, 20 Uhr für Anrecht A

Liederabend

der Altistin

Rosette Anday

von der Wiener Staatsoper
Am Bechstein-Fügel: Paul Baumgartner, Köln
Zum Vortrag kommen Lieder und Arien von Hummel, Mozart,
Mahler, Korngold, Musorgsky, Strauß.
Ende etwa 22 Uhr. Saalüren werden pünktlich 20 Uhr geschlossen
Ausschub für Bildungswesen

Schaufenster-Scheiben

in jeder Größe sofort vom Lager lieferbar.

Spiegelfabrik Glas-Schilder

Kern & Kreutzberg

Tafelglasgroßhandlung, Halle S.
Jacobstraße 4 Fernsprecher 21435.

Für Hausbrand und Industrie

Anerkannt beste Marke!

Generalvertrieb
für Merseburg und Umgegend
Michel-Brikett-
Verkaufsstelle
m. b. H.
Merseburg
Nulanstr., am Güterbahnhof
Fernruf 82.

Schluß der Annahme von Anzeigen: 9 Uhr vorm.

Grundstücks-Verkauf! Motorrad

Das Schulhaus der Gemeinde Wöllkau
nebst Holzraum, Scheune, Stallung und
Garten soll verkauft werden. Interessenten
wollen schriftliche Angebote bis 10. April
bei mir einreichen.
Langrock, Gemeindevorsteher.

DKW, 200 ccm, mit elektr. Licht
und Damp, neuwertig, kaum 100 km
gefahren, bester Limfunde habe
an schön entriegelten Käufer weit
unter Neupreis aus Privatband zu
verkaufen. Angebote unter 2355 an
die Geschäftsstelle dieses Blattes.

• Leser kauft bei unseren Inserenten!

Sonntagmorgen entschlief sanft nach kurzem Leiden unser guter Vater, Schwieger-, Groß- und Urgroßvater Herr

Otto Bauer

im Alter von 70 Jahren. Dies zeigt tiefbetrubt an im Namen aller Hinterbliebenen:

Familie Karl Rothe

Merseburg, den 31. März 1930. Weissenfeller Str. (gegenüb. v. Straßenbahndepot). Beerdigung findet Mittwoch nachm. 3.30 Uhr, von der Kapelle des Stadtfriedhofes aus statt.

Am 29. März verschied unerwartet nach kurzem Krankenlager unser Mitarbeiter

Herr Architekt

Otto Claus

Lange Jahre hat der Verstorbene seine reiche Erfahrung und sein Können in unsere Dienste gestellt. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

W. v. Waltherhausen B. D. A. & K. Poetzel Architekten Berlin-Merseburg

HERZLICHEN DANK

für die aus Anlaß der Konfirmation unseres Sohnes MARTIN übermittelten Glückwünsche

Franz Rößner Elisabeth Rößner

Merseburg, den 31. März 1930



Für die zahlreichen Ehrungen und Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter

Erika

lagen mir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank. Merseburg, den 1. April 1930. Albert Lindemeyer u. Frau

Für alle Ehrungen anlässlich der Konfirmation unseres Sohnes

ALFRED sei allen hiermit herzlichst gedankt Alfred Hentsch und Frau Merseburg, den 31. März 1930.

Anlässlich der Konfirmation uns. Sohnes ALFRED sagen wir für die vielen Geschenke und Ehrungen unseren herzlichsten Dank. Familie A. Braunroth. Merseburg, den 31. März 1930.

Wir danken allen herzlichst für die zur Konfirmation unseres Sohnes KURT erwiesenen Aufmerksamkeiten Paul Schneider und Frau Merseburg, den 1. April 1930.

Für die zahlreichen Ehrungen und Geschenke danken wir herzlich Familie Curt Hörigke Merseburg, den 1. April 1930.

Für die überaus zahlreichen Ehrungen anlässlich der Konfirmation unserer Tochter Charlotte sei hiermit allen herzlichst gedankt Malermstr. Otto Jäschke u. Frau Pappelallee 5 - Tel. 878

Für alle Ehrungen anlässlich der Konfirmation unserer Tochter ELFRIEDE sei hiermit allen herzlich gedankt Paul Kind und Frau Merseburg, den 1. April 1930.

Für die zahlreichen Geschenke und Gratulationen zur Konfirmation unseres Sohnes Heinz danken wir herzlich Wilh. Scholz u. Frau Merseburg, den 1. April 1930

Für alle Ehrungen anlässlich der Konfirmation unseres Sohnes Bernhard sei allen hiermit herzlichst gedankt Bernhard Ederer und Frau Merseburg, den 1. April 1930.

Für die Geschenke und Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter Hildegard sagen wir allen Freunden und Bekannten unseren herzlichsten Dank Max Dittmann u. Frau Merseburg, den 1. April 1930.

Für die überaus zahlreichen Ehrungen zur Konfirmation unserer Tochter JOHANNA danken wir herzlich Paul Salza und Frau Bahnhofstraße Nr. 3

Für die zahlreichen Ehrungen anlässlich der Konfirmation unserer Tochter Hans sei allen hiermit herzlichst gedankt Hermann Spittler und Frau Merseburg, den 1. April 1930. Sandhofstraße 23.

Für die zahlreichen Geschenke und Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter ANNI danken wir herzlichst Karl Frey und Frau Merseburg, den 31. März 1930 Gk. Ritterstraße 23

Für die uns anlässlich der Konfirmation unserer Tochter ILSE erwiesenen Aufmerksamkeiten danken wir herzlichst Ernst Witter und Frau Merseburg, den 1. April 1930. Allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten, welche zur Konfirmation unseres Sohnes Oskar in Liebe gedachten, sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank Rudolf Liedtke und Frau Merseburg, den 1. April 1930.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unseres Sohnes Wilhelm sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank Jakob Schmitt und Frau Neu-Rössen, Erkerstraße 5

Für die überaus zahlreichen Ehrungen zur Konfirmation unserer Tochter KÄTE danken wir herzlichst Johann Söller und Frau Neu-Rössen, den 31. März 1930.

Für die uns anlässlich der Konfirmation unseres Sohnes M. Baumann und Frau Rößler, Oberstraße 64.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Jugendweihe unserer Tochter LIESELOTTE sagen wir herzlichsten Dank Paul Böhlitz und Frau Leuna, den 1. April 1930

Anlässlich d. Konfirmation unser. Sohnes WILFRIED sagen wir für die vielen Geschenke und Ehrungen unseren herzlichsten Dank Familie A. Jacob Leuna, den 1. April 1930.

Für alle Ehrungen anlässlich der Konfirmation unseres Sohnes KURT sei allen hiermit herzlichst gedankt Richard Händler und Frau Reipch, den 1. April 1930.

STATT KARTEN! Für die uns erwiesenen Aufmerksamkeiten anlässlich der Konfirmation unseres Sohnes HEINZ sagen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank K. Turre und Frau Niederbunna, den 31. März 1930.

Für die uns anlässlich der Konfirmation unserer Tochter Irma erwiesenen Aufmerksamkeiten danken wir herzlichst Emil Schlotte und Frau Trebitz, den 1. April 1930.

Zwinaldenversicherung An der Zeit vom 14. April bis Mitte Mai 1930 finden im Stadthaus Merseburg die Bestimmungen der Zwinalden-Quittungsbekanntmachung statt. Die Bestimmungen erliegen im „Reklamantenzahl“, Zimmer 5, Montags bis Donnerstags jeden Woche in der Zeit von 9 bis 12 Uhr. Zur Vereinfachung der Unterlagen erhalten die Arbeitgeber besondere Verordnungen. Merseburg, den 31. März 1930. Kontrollstelle der Zwinaldenversicherungsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. a. n. a. r.

Achtung! Unser bewährtes Kreditssystem setzt auch sie in die Lage, sich zu Ostern für wenig Geld neu einzurücken. Herren- und Damengarderobe, Wäsche, Tischdecken usw.

1/7 Anzahls, Rest 7 Mon. Schlafzimmer i. all. Holzarten, Küchen, Sofas, Speisezimmer, Standuhren usw.

1/10 Anzahls, Rest 12 Jahre Bis Ostern gewähre ich auf sämtliche Möbel bei Barzahlung 10% Sonderrabatt. Seiten günstiges Angebot! Beamte u. ausbez. Kunden ohne Anzahlung.

Berliner Kredit-Gesellschaft Ölgroßhandel, Hausfahrzeuge, Ölgroßhandel, Straße und Maschinenbau etc. Vertreter: Walter Kühne. macht das Gehen zum Vergnügen. Alleinverkauf: Lipsia Schuhhaus Merseburg, Gothaerstraße 28. Eigene Reparaturwerkstatt!

Gebirgs-Bach-Forellen MÜLLER'S HOTEL



Flur solche Hüneraugen! und die Schachtel 'Lebewohl' nur 75 Pfennige. Hüneraugen-Belebung und Belebungs-Pfennigchen. Bleib die (3 Wäcker) 75 Pf., Lebewohl-Fußball gegen empfindliche Fälle u. Zündschlüssel, Schachtel (2 Wäcker) 50 Pf., erhältlich in Apotheken und Drogerien. Bitte zu haben: Gothaer-Druck, Gothaerstraße 21; Ernst-Druck, E. Friedler, 36 Jägerstraße 30; Ritter-Druck, Markt 17; Fr. Beerl, Dosa, Sonntag 18; Ritter-Druck, Kl. Ritterstraße 8; Remmert-Druck, 25, Weinstraße.

Montag früh 3 1/2 Uhr erlöste der Tod nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden unsere inniggeliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, Witwe

Helmine Wordell

im 78. Lebensjahre. Die trauernden Kinder Merseburg, Clobauer Str. 30 den 1. April 1930 Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittag 3 1/2 Uhr von der Kapelle des Stadtfriedhofes aus statt.

Für alle Ehrungen, anlässlich der Konfirmation unseres Sohnes HERMANN sei allen hiermit herzlichst gedankt. P. Nohle und Frau Merseburg, den 1. April 1930.

Für die zahlreichen Geschenke und Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter CHARLOTTE danken wir herzlichst Friedrich Bensch und Frau Merseburg, den 1. April 1930.

Für alle Ehrungen zur Konfirmation unseres Sohnes FRITZ danken wir herzlichst Familie Fritz Hentze Merseburg, 1. April 1930 Gartenstraße 2

Für alle Ehrungen anlässlich der Konfirmation unserer Tochter CHARLOTTE sei allen hiermit herzlichst gedankt. Carl Hädel und Frau Merseburg, den 1. April 1930.

Für alle Ehrungen anlässlich der Konfirmation unserer Tochter TILSE sei allen hiermit herzlichst gedankt Karl Pohle und Frau Merseburg (Triebelstr. 12), 1. April 1930

Für die überaus zahlreichen Ehrungen zur Konfirmation unserer Tochter Hildegard danken wir herzlichst. Merseburg, den 31. März 1930. Weissenfeller Straße 23. Karl Kruschwitz und Frau

Für alle Ehrungen anlässlich der Konfirmation unseres Sohnes HELMUT sei hiermit allen herzlichst gedankt Wilhelm Boche u. Frau Merseburg, den 1. April 1930.

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zur Konfirmation unseres Sohnes HEINZ danken wir herzlichst Walter Schröder und Frau Merseburg, den 1. April 1930. Christianenstraße 38.

Für die zur Konfirmation meiner Tochter MARIANNE erwiesenen Aufmerksamkeiten herzlichsten Dank Wwe. Gertrud Meyer Merseburg, den 1. April 1930

Für die zahlreichen Geschenke und Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter Johanna danken wir herzlichst Otto Frey und Frau Merseburg, den 31. März 1930. Reinfelder 7.

Für alle Ehrungen anlässlich der Konfirmation unserer Tochter Eva Martin sei allen hiermit herzlichst gedankt Franz Diedrich und Frau Merseburg, den 1. April 1930.

Für die so zahlreichen erwiesenen Aufmerksamkeiten anlässlich der Konfirmation unserer Tochter HILDEGARD sagen wir allen herzlichsten Dank. Karl Großmann u. Frau.

Für alle Ehrungen anlässlich der Konfirmation unseres Sohnes BRUNO sei allen hiermit herzlichst gedankt Ernst Heine und Frau Merseburg, den 1. April 1930.

Für die vielen Geschenke und Glückwünsche zur Konfirmation unserer Tochter LIESBETH sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank Karl Heine und Frau Merseburg, Vorwerk 18

Für alle Ehrungen anlässlich der Konfirmation unseres Sohnes Walter sei allen hiermit herzlichst gedankt Friedrich Eilenstein und Frau Merseburg, den 31. März 1930.

Für die vielen Ehrungen zur Konfirmation unserer Tochter Charlotte sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank. Arthur Schulze u. Frau Merseburg, den 1. April 1930.

Für die zahlreichen Ehrungen anlässlich der Konfirmation unseres Sohnes GERHARD danken wir herzlichst Paul Böttcher und Frau Merseburg, d. 1. April 1930

Für die uns anlässlich der Konfirmation unseres Sohnes HEINZ erwiesenen Aufmerksamkeiten danken wir herzlichst S. Wachgraf und Frau Merseburg, den 1. April 1930.

Am Sonntag abend 5 Uhr verschied nach kurzem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden unsere inniggeliebte Tochter

Anna Martin

im blühenden Alter von 22 Jahren. Dieses zeigt tiefbetrubt an Familie Martin nebst Gefamilienn. Willy Martin und Frau geb. Hoffa. Merseburg, den 1. April 1930. Beerdigung findet Mittwoch nachmittags 3 Uhr von der Trauerhalle aus statt.

Für die uns beim Hinscheiden unseres lieben Sohnes und Bruders Paul in so überaus reichem Maße bewiesene Anteilnahme und Kräftigungen lagen wir allen unseren herzlichsten Dank. Insbesondere danken wir Herrn Pastor Schödlitz für seine trefflichen Worte am Grabe, den Herren Lehrern und der Jugend zu Merseburg für ihre herzlichwillige Aufopferung und letzte Beistand. Meuselau, den 1. April 1930. Familie Gustav Meißner.

Für die anlässlich unserer Goldenen Hochzeit erwiesenen Aufmerksamkeiten danken wir herzlichst Karl Schimpf u. Frau Venenien 1.

STATT KARTEN Konfirmation unseres Sohnes HANS erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir allen Freunden und Bekannten herzlichsten Dank Karl Jaekel u. Frau Merseburg, den 1. April 1930.

Für alle Ehrungen anlässlich der Konfirmation unseres Sohnes Gerhart sei allen hiermit herzlichst gedankt. Hermann Sundt und Frau Merseburg, den 1. April 1930.

Für die mir anlässlich der Konfirmation meines Sohnes Rudi erwiesenen Aufmerksamkeiten danke ich herzlichst. Wwe. E. Kahle. Merseburg, den 1. April 1930.

